

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Duden zwingend als alleinige «Standardsprache» vorschreibt. Im Zweifelsfall empfehlen wir das «Österreichische Wörterbuch» oder Ebners «Wie sagt man in Österreich?» (Duden-Taschenbuch 8).

Wir müssen unsere in mehr als tausend Jahren gewachsene Sprache schützen, pflegen und bewahren. Wir treten auch für den Erhalt und die Pflege der Minderheitensprachen sowie der noch bestehenden deutschen Sprachinseln ein. Nicht den Staaten mit ihren oft willkürlichen Grenzen gehört die Zukunft in

einem geeinten Europa, sondern den viel älteren Regionen mit ihrer vielschichtig gewachsenen Kultur. Helfen Sie mit, dass die süddeutsche Art zu reden und die österreichische Art zu leben erhalten und gestärkt werden und dass das Bairisch-Österreichische, Oberfränkische und Schwäbisch-Alemannische, aber auch das Ladinische in Südtirol und das Slowenische in Kärnten, das Kroatische und Ungarische im Burgenland lebendig bleiben.

*Heinz Dieter Pohl,
Vorsitzender des FBSD
(«Wiener Sprachblätter»)*

Wort und Antwort

(Leserbrief zu Heft 3/2000: Hanspeter Flüe-Fleck: Nur ein Rülpslerli? Zur Sprache der Schweizer in Lucky Luke und Asterix.

Einige winzige Anmerkungen

Wieder einmal ist der «Sprachspiegel» ein Lesevergnügen – meine bevorzugte Zugslektüre. Zu Heft 3, und zwar zum Aufsatz über die Helvetismen in Lucky Luke und Asterix, habe ich einige winzige Anmerkungen:

«Bänker» ist nach meiner Wahrnehmung ein in der jüngeren Generation durchaus gebräuchliches Wort, offenbar als Anglizismus, d.h. phonetisch geschriebenes englisches «banker».

«Petitsuix» ist vielleicht nicht via Käsesorte entstanden, sondern direkt aus der despektierlichen Bezeich-

nung der Romands durch die Franzosen: «les petits Suisses» (was seinerseits allerdings vom Käse herrühren könnte ...).

«Le ristret» für den kleinen Espresso begegnet mir bei meinen recht häufigen Romandie-Aufenthalten laufend, und zwar in dieser Form, nicht in der offiziellen «ristrette».

Andreas Marti

Zu Heft 3/2000: Peter Heisch: Darf man dürfen? / Ulrich Schneiter: Die Geschichte von dem von seinen Schülern gehorchten Lehrer.

«Dürfen» und «gefolgt von» – wirklich falsch?

Peter Heisch erklärt auf Seite 107, dass die Formel «ich darf», etwa bei

der Einführung eines Referenten («als Referenten darf ich Herrn X begrüßen»), fehl am Platz sei, da «dürfen» auf eine Frage hin ziele, die erst noch einer zustimmenden Antwort (durch das Publikum) bedürfe. Ich sehe das anders: Ich empfinde es als besondere Gunst, dass Herr X meiner Einladung Folge geleistet hat und ich ihn jetzt einführen darf. Das Gleiche gilt meines Erachtens bei einer Formel wie «ich darf vielleicht noch hinzufügen»: Ich habe vorher überlegt, ob ich das, was ich zu sagen habe, in der gewählten Form vorbringen könne, dürfe. Und ich kam zum Schluss: ich darf. Diese Entscheidung teile ich dem Publikum durch die Formel «ich darf» mit.

Ulrich Schneider erläutert (S. 105) über «gefolgt von», dass es sich dabei um falsches Deutsch handle, weil «folgen» ein intransitives Verb sei. Ich sehe nicht, warum ich nicht sagen kann: «Mir entgegen kommt mein Bruder, gefolgt von seinem Freund.» Das ist vielleicht nicht sehr guter Stil. Aber falsch? Das Beispiel vom «gehorchten Lehrer» leuchtet mir jedoch ein. *Thomas Raeber*

Repliken

«dürfen»

Grundsätzlich darf man alles, und ich wäre der Letzte, der irgendetwas verbieten wollte. Ob es immer sinnvoll ist, das steht allerdings auf einem anderen Blatt. Da «dürfen» zu den in der direkten Rede häufig benützten Modalverben zählt, darf man auch über das Dürfen einige kritische Überlegungen anstellen. Um es kurz zu machen: Ich halte die gespreizte Floskel... «Ich darf viel-

leicht noch hinzufügen...» für eine Affektiertheit, möchte jedoch nicht ausschliessen, dass sie mir nicht selbst gelegentlich unterläuft, weil man sich so sehr an sie gewöhnt hat. Wenn ich dazu etwas hinzufügen darf, so ganz einfach dies: Ich muss/kann mich nicht selbst um Erlaubnis bitten, wenn ich etwas hinzufügen möchte. *Peter Heisch*

«gefolgt von»

Tatsache ist, dass von Wustmann («Sprachdummheiten») über Edith Hallwass («Mehr Erfolg mit gutem Deutsch») bis Heuer («Darf man so sagen?») alle Sprachlehrer, die in ihren Büchern Grammatik und guten Stil lehren, die Wendung «gefolgt von» ablehnen und dies auch logisch mit der Grammatik begründen, so wie Ulrich Schneider es getan hat. Heuer meint zudem: «Dieses kaum noch auszurottende <gefolgt von> ist zweifellos durch unfähige Übersetzer ins Deutsche gekommen. Sie haben nicht gemerkt, dass französisches <suivi de> und englisches <followed by> der unterschiedlichen Rektion wegen nicht einfach wörtlich übersetzt werden darf.» Die Duden-Grammatik (Duden Band 4, 1995) allerdings meint in einer Fussnote: «... Zu folgen ist, wohl nach französischem Vorbild, das passivische 2. Partizip *gefolgt von* gebildet worden, das sich trotz aller Kritik durchgesetzt hat.» Wobei immerhin anzumerken ist, dass sich Duden hier zur Quantität äussert, nicht zur Qualität. *Max Flückiger*

Mitautor von «Richtiges Deutsch»

«Gefolgt von» gilt grammatisch als falsch, weil die Verwendung dieser Passivkonstruktion des Verbs «folgen» gegen zwei Regeln verstösst, also eine

zweifache Ausnahme darstellen würde: Zum einen ist «folgen» eben ein intransitives Verb, d.h. ein Verb, an das Objekte nicht mit dem Akkusativ angeschlossen werden können – «man folgt ihm» (Dativ) –, und solche Verben haben keine Passivformen; zum andern ist «folgen» ein so genanntes «sein»-Verb, d.h., es bildet die zusam-

mengesetzten Vergangenheitsformen mit «sein» – «man ist/war ihm gefolgt» –, und bei solchen Verben gibt es ebenfalls keine Passivformen: Ein doppelt genährter Fehler, sozusagen! Der sich ja auch meist leicht umgehen lässt, etwa mit: «... mein Bruder, begleitet von seinem Freund» oder schlicht: «... mit seinem Freund». Nf.

Bücher

ARTHUR BAUR: *Viva la Grischa*. Verlag Huber, Frauenfeld 1997. 134 S., geb., Fr. 32.–

Der auch Unterländern bekannte Ruf «Viva la Grischa» ist hier als Bekenntnis und Ermunterung zugleich zu verstehen, unserer vierten Landessprache die gebührende Anerkennung und Pflege zukommen zu lassen. Arthur Baur, der schon mit «Allegra genügt nicht – Rätoromanisch als Herausforderung für die Schweiz» (Verlag Bündner Monatsblatt/Desertina AG, Chur, 1996) eine umfassende Dokumentation vorgelegt hat, fügt nun noch mit «Viva la Grischa» eine ausserordentlich leserfreundliche, klare und einladende Einführung in Geschichte, Entwicklung und die Probleme des Rätoromanischen bei; wie er flüssigen Stil und differenziertes, fundiertes Wissen zu verbinden weiss, ist bewundernswert. Die sehr ansprechende typografische Gestaltung trägt das ihre zur Leserefreude bei.

Über jede denkbare Frage – von der Sprache des Schellenursli über die Schöpfung des Rumantsch Grischun, von der Beziehung zum Dolomitenladinisch bis zum heutigen Sprachverhalten der sprachautonomen Bündner Gemeinden –, über kulturelle Leistungen, Publizistik, Medienbeziehungen usw. wird sachlich, klar-sichtig und hellwach orientiert; auch über die Folgen der dieser Tage erfolgten Inbetriebnahme des Vereina-Tunnels finden sich bereits bedenkenswerte Vorausüberlegungen. Eingeschobene Beispielseiten und Übersichten vertiefen die Ausführungen und erhellen so manches, was einem als Unterländer bei Ferienerlebnissen undurchleuchtet gespeichert blieb. Solche «Sprungbretter» führen auch immer wieder mitten in grössere und hochinteressante Zusammenhänge. Faszinierende Einblicke in Flur-, Orts- und Personennamen, eine Galerie berühmter Persönlichkeiten der Terra Rumantscha, Hinweise auf die Grundlagenliteratur